



## Pensionsanpassung 2014

Die Pensionsanpassungen im Bund 2014 bis 2016 wurden im März 2012 beschlossen und sind Gesetz. Der Seniorenrat als Sozialpartner der Regierung zählt darauf und steht zu den Ergebnissen der Sozialpartner-Verhandlungen.

### Pensionsanpassung 2014 im Bund

**Basis:** Durchschnitt der Teuerungen (gemäß VPI – berechnet von Statistik Austria) von August 2012 bis Juli 2013 = 2,4% minus 0,8 Prozent, das ergibt einen

**Anpassungswert** (Pensionen / Ruhebezüge) von: **1,6%**

**Für Ausgleichs- und Ergänzungszulagen** gilt als Maßnahme der Armutsbekämpfung die

**Anpassung mit der vollen Teuerungsrate von 2,4%**

**Werte ab 1.1.2014:**

Alterspension oder Berufsunfähigkeitspension	857,73 EURO
Alters- oder Berufsunfähigkeitspension wenn der Ehegatte (die Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt lebt	1.286,03 EURO

**Ab 2015** ist nach gegenwärtig geltender Rechtslage für alle Pensionen und Ruhebezüge die Anpassung mit dem vollen Teuerungswert vorgesehen.

### Pensionsanpassung 2014 in den Ländern

Während in der gesetzlichen Pensionsversicherung (geltend für VB) die im Bund geltenden Werte der Pensionsanpassung zutreffen, gibt es für Landes- und Gemeindebeamten-Pensionisten in jedem Bundesland eigenständige landesrechtliche Regelungen, die von den bundesrechtlichen wesentlich abweichen können.

Auskünfte darüber erteilen die Landesleitungen. **(Kontakte: Siehe Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten – Seiten 11 - 13!)**

**Für Pflichtschullehrer gilt die Bundesregelung**, obwohl ihr Ruhebezug im Weg der Buchhaltung ihres Bundeslandes ausbezahlt wird.

### Staffelungen nach alter Form sind nicht mehr möglich

Der Europäische Gerichtshof hat Ende 2011 eine Staffelung - wie sie bei der Pensionsanpassung 2008 normiert war - für Gleichheitswidrig erklärt. Benachteiligte erhielten darauf basierend eine Nachzahlung. *Siehe Artikel „Wahlkampfthema Pensionen“ von Kurt Kumhofer im GÖD-Magazin 6/2013 (Seiten 26 und 27)!*

JOSEF STRASSNER